

Der Präsident der Reichsanstalt gegen die Opfer kapitalistischer Wirtschaftsordnung.

Die Wahlangsliste der bürgerlichen Parlamentarier zwang sie dem Diktat ihrer Geliebten, der Unternehmer, ungehorsam zu sein und in das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung manches hineinzunehmen, was den „sozialpolitischen“ Forderungen der Unternehmer Strats widertieß. Nach der Wahl begann die „Wirtschaft“ sofort den Feldzug gegen die Arbeitslosenversicherung. Alle bürgerlichen Blätter wurden in den Dienst der Sache gestellt und muhten Plötzen über angeblichem

Misbrauch der Arbeitslosenversicherung

bringen, die auch nicht widerriefen würden, wenn sie sich später als unwahr herausstellten. Man wollte auf diese Art eine Unsicherheit in der öffentlichen Meinung über die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des Gesetzes erzeugen, wollte die Arbeiter, soweit sie Leser solcher Blätter waren, gegen das Gesetz einnehmen, das zulässt, daß man mit ihren Versicherungsbeiträgen „Tagediebe“ unterstiftet. Man vermeidet es möglichst, auch nur anzudeuten, daß in ihm neben der Arbeitslosenversicherung auch die Arbeitsvermittlung zu regeln versucht worden ist, und daß vor allen Dingen deren gutes oder schlechtes Funktionieren von Bedeutung für die finanzielle Belebung der Versicherung ist. Die vom Reichsarbeitsminister dem Reichstag mitgeteilte

Sabotage der Arbeitsvermittlung durch die Unternehmer

schweigt man tot. Geschicht wurde auch die von der bürgerlichen Regierung verschuldete Katastrophe folge der Arbeitslosenversicherung dargestellt.

Nachdem man die öffentliche Meinung so genügend bearbeitet zu haben glaubte, traten die eigentlichen Drahtzieher der Aktion, die Unternehmerverbände, mit ihren Forderungen auf den Plan. Sie fordern eine so grundfeste Umgestaltung des Gesetzes, daß von ihm nur der Name übrig bleiben würde. An diesem wollen sie nicht rütteln, den brauchen sie als Attrappe.

In den Kreisen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei hat man die Männer durchschaut. Infolgedessen ist man nicht überrascht, sondern hat erklärt:

Wir lassen an der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln.

Dagegen hat das verlogene Gesetz auf die Reichsanstalt und ihre Organe gewirkt, was verständlich wird, wenn man berücksichtigt, daß in diesen Körperschaften auch die Schulden an der Arbeitslosenversicherung die Unternehmer liegen. Die „Mitwirkung“ der Unternehmer hat zu Anweisungen der Reichsanstalt geführt, die, wenn sie wörtlich befolgt oder von neuem gewordenen, sozialen Geistes davon Vorbehalt von Arbeitsämtern (wir denken dabei nicht nur an den Oberregierungsrat in Pommern) ausgelegt werden, zur Korruption der Moral der Arbeiter und Krankenträger und zur Schikanierung und Schädigung der Arbeiter führen müssen.

Der Präsident der Reichsanstalt hat einen umfangreichen Erlaß herausgegeben, der in seinen Hauptteilen nachstehendes sagt:

Die Hauptaufgabe müssen die Arbeitsämter auf den planvollen Ausbau der Arbeitsvermittlung richten. Die Erfüllung der Anwartschaft durch vorübergehende und Scheinbeschäftigung soll unmöglich gemacht werden. Der vertrauenswürdige Beurteilung der Arbeitsfähigkeit soll Bedeutung zugemessen werden. Das bisherige Berufs- und Arbeitschiffal des Antragstellers insbesondere auch die darüber vorhandenen Kenntnisse des Arbeitsvermittlers (z. B. wiederholte Fehlvermittlungen, wiederholtes erfolgloses Stellenangebot) können jedoch eine von dem Vertragsstaat abweichende Beurteilung der Arbeitsfähigkeit rechtfertigen. Die Untersuchungsempfänger müssen dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ob die Krankenversicherungspflichtige Arbeit bei längeren, aber mit kurzen oder längeren Unterbrechungen von Natur behafteten Arbeiten (Frauen von Deputanten, Waldarbeiter usw.) die Erfüllung der Anwartschaft erfüllen, erscheint zweifelhaft. Der Spruchsenat soll damit befasst werden.

In Zukunft soll die Ablehnung jedes annehmbaren Arbeitsangebots, auch das eines Unternehmers, eines anderen Arbeitsamtes oder eines Nachweises außerhalb der Reichsanstalt, zur Verhängung von Sperrfristen § 90 Absatz 1 führen. Auch das persönliche Verhalten des Arbeitslosen, mehrfache Verdämmnis der Meldepflicht an Tagen, an denen der Arbeitslose auf Arbeitsangebot reagieren konnte, wiederholte Bereitstellung der Einstellung durch herausforderndes Benehmen bei der Vorstellung sollen als Gründe zur Verhängung der Sperrfrist erläutert werden. Durch Entschließung des Spruchsenats in Zukunft anerkannt werden. Der Meldepauszeit soll verstärkt und das Nichterscheinen auf Vorladung zwecks Arbeitsangebots auf Grund § 269 mit einer Ordnungsstrafe bis zum Zehnfachen Betrage des täglichen Unterstützungsalters belegt werden.

Beim Arbeitsangebot soll es genügen, wenn dem Arbeitslosen Gelegenheit gegeben wird, an einer bestimmten Stelle zu bestimmten Tagen und Zeiten tätig zu werden, bei auswärtiger Arbeit, wenn die angebotenen Stellen nach Art und Entlohnung deutlich abgehoben, örtlich aber gewisse Einzelheiten noch zu regeln sind. Es kann schriftlich und mündlich erfolgen. Die Abmachungsgrundsätze des § 90 für ein Arbeitsangebot sollen eine die Ablehnungsmöglichkeit einsengende Auslegung erfahren.

Bei Zweifeln, ob der für die angebotene Arbeit in Aussicht gestellte Tariflohn zuständig ist, soll doch die Vermittlung zum angebotenen Tarif erfolgen, da nach An-

sicht des Spruchsenats der Arbeiter die Möglichkeit hat, die Frage des zuständigen Tariflohnes unter Anwendung des Arbeitsgerichts zu klären.

Unbestimmte Aussicht auf Beschäftigung beim alten Unternehmer oder auf lohnendere Beschäftigung, auch der Nachweis des Abschlusses eines Arbeitsvertrages für spätere Zeit sollen darauf geprüft werden, ob durch sie der Begriff der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit erfüllt wird.

Die Wohlfahrtspflege soll veranlaßt werden, Unterstützungen an Arbeitsfähige nur zu geben, wenn diese regelmäßig nach Anweisung des Arbeitsamtes melden und um Arbeit bemühen. Auf § 19 Fürsorgepflichtverordnung wird nachdrücklich verwiesen. Nach ihr kann die Unterstützung durch Anweisung angemessener Beträge gewährt oder ihre Gewährung von Leistung solcher abhängig gemacht werden.

Die Krankenkassen sollen ersucht werden, Personen, über die die Sperrfrist verhängt worden ist und sich krank meldeten, möglichst rasch von Vertrauensärzten untersuchen zu lassen und eine verhafte Krankenkontrolle einzulegen.

In Zukunft ist mehr als bisher darauf zu achten, daß das tatsächliche Arbeitsentgelt in der Beitragsleistung deutlich wird, und die Arbeitsbeschaffungen sind besonders darauf zu prüfen, ob in ihnen der wahre Entlastungsgrund angegeben ist. Den Vorsitzenden der Arbeitsämter wird verschärfte Beobachtung des Gebietes ihres Amtes empfohlen. Alle Anträge sollen unter Beurichtigung des Arbeitsmarktes und des Versicherungsrechtes geprüft werden.

Jede Ausnutzung der Versicherung durch Schwarzarbeit soll mit allen Mitteln unterbunden werden. Durch entsprechende Ausgestaltung des Meldewesens soll die Belegung angebotener Arbeit in jedem Falle sichergestellt, insbesondere durch Wechsel der Kontrollstunden; mehrmalige tägliche Kontrolle soll Schwarzarbeit verhindern. Das dabei längere Wege dem Unterstützten zur Meldestelle ausgerichtet werden, ist durchaus zumutbar.

Das nötige Personal für die Durchführung vorstehender Maßnahmen, die zur einheitlichen und sinnvollen Durchführung der Arbeitslosenversicherung beitragen sollen, wird zur Verfügung gestellt.

Der Präsident der Reichsanstalt ist sich allem Anschein nach darüber klar, daß viele seiner Anträge sehr anfechtbar sind. Er schätzt deshalb voraus, daß sie unbedacht des Rechtszuges ergehen.

Die Arbeitervertreter in den Instanzen des „Rechtszuges“ werden ausmerzen müssen, daß sich die Tendenz dieses Erlasses und die Nervosität, die sich in ihm wiederholt, nicht in der Rechtfertigung zum Nachteil der Arbeiter auswirkt. Aber auch bei den Krankenkassen wird darauf geachtet werden müssen, daß sie sich und ihre Vertrauensärzte nicht zum Mittel einer aus überreizter Stimmung und aus Angst vor dem Stolz des Unternehmers geborenen falschen Gesetzauffassung machen lassen. Uns liegt schon ein Schreiben eines Arbeitssatzes an eine Ortsrätentante vor, in dem sie unter Hinweis darauf, daß die Beauftragung des Erlasses im Interesse der Krankenkasse liegt, um einen Zulageanspruch in seinem Sinne mit dem Arbeitssatzamt ersucht wird.

Ob Herr Syrup nicht merkt, daß er sich zum Büttel der habgierigsten Ausbeuter macht?

Eine Erhebung zur „Reform“ der Arbeitslosenversicherung.

Bei der Erörterung der Frage, in welchem Umfang eine Reform der Arbeitslosenversicherung notwendig ist, dürfte die Erhebung eine wichtige, wenn nicht gar ausschlaggebende Rolle spielen, welche am 15. März 1927 durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums vorgenommen worden ist. Durch diese Erhebung soll das „Arbeitsamt“ der am 15. März in Unterflistung befindlichen 24 Millionen Arbeitslosen festgestellt, d. h. darüber Aufschluß verschafft werden, wie sich in den letzten Jahren bei den Unterstützten die Zeit, in der sie in verhältnismäßiglicher Arbeit standen, zu der Unterflistungsauszeit verhält, mit anderen Worten — wie lange Zeit sie zum Erwerb ihres Unterstützungsanspruchs gebraucht haben.

Da gilt jeden Arbeitslosen — zum mindesten seit dem 1. Oktober 1927 — ein besonderes Altersstück angelegt worden ist, das immer wieder „in den Geschäftsgang kommt“, wenn sich die betreffende Person von neuem arbeitslos meldet, so besteht in der Tat die Möglichkeit, das, was „Arbeitsamt“ genannt wird, für eine ganze Reihe von Jahren festzustellen.

Die Beantwortung der Frage nach der arbeitspolitischen Bedeutung dieser Erhebung wird erst dann möglich sein, wenn die Ergebnisse vom Reichsarbeitsminister definiert gegeben werden, was frühestens für Anfang Juni in Aussicht genommen ist. Doch kann jetzt schon gesagt werden, daß einzig und allein die objektive Auswertung der Zahlungsergebnisse für eine eventuelle verlängerungstechnische Neuregelung der Reichsarbeitslosenversicherung den Antrieb geben könnte — nicht die aus ganz anderen Motiven erwachsenen „Reformpläne“ der Unternehmer.

Nicht arbeiten und doch besser verdienen.

Das Rezept hierzu haben neuerdings wieder einmal die Hölzerne Kaliwerke in Erinnerung gebracht. Solange sie „arbeiteten“, d. h. die Förderung von Kalisalzen betrieben, konnten sie meist „nur“ 10 Prozent Dividende verteilen. Jetzt hören sie auf zu arbeiten, d. h. sie verkaufen ihre Quote am Kali-Syndikat an den Salzdetfurk-Konzern und — siehe da! — Das Geschäft war so lohnend, daß die Gesellschaft schon jetzt ihre Dividende von 10 auf 15 Prozent erhöhen konnte und sich der angenommen Hoffnung hält, für „Nichtstun“, d. h. allein aus dem Quotenverlauf eine derartige Rente zu beziehen, daß auch in aller Zukunft der Dividendenzuschlag von 15 Prozent aufrechterhalten werden kann. (Nebenbei, um wenigstens den Schein der Arbeit zu wahren, hat man sich freilich nach einem anderen Betätigungsfeld umgesehen und ist im Begriff, eine große Saline zu bauen, die Siedelsalz erzeugen soll, aus dem man ebenfalls auf gute Erträge hofft. Seinen Kapitalisten gibt es der Herr manchmal auch durch einen Verkauf ihrer Proftquelle. Kein Wunder, daß dieser Weg von „minderleistungsfähigen“ Gesellschaften recht oft befürwortet wird und schade nur, daß die Arbeiter von diesem Rezept keinen Gebrauch machen können.

„Ausgleichsgebühr“ für Weizenpreise.

Es scheint nachgerade unabänderlich geworden zu sein, daß man in Deutschland immer wieder versucht, der Notlage des einen Standes durch weitgehende Opfer der Verbraucher abzuhelfen. So wird immer wieder der Landwirtschaft durch Schutzzölle entgegengeworfen, obwohl doch die objektiv artellende breite Deutschenheit schon längst eingesieht hat, daß nur eine auf Selbsthilfe beruhende rationellere Betriebsführung unserer Landwirtschaft helfen kann.

Da ist neuerdings ein Vorschlag aufgetaucht, der eine vertappte Erhöhung der Schutzzölle bedeutet, eine fiktive Besteuerung des Weizenpreises zugunsten der Landwirtschaft und zu Lasten der Verbraucher: die sogenannte „Ausgleichsgebühr für Weizenpreise“. Die genialen Ausreden dieses Vorschlags sind die vier Führer der großen landwirtschaftlichen Verbände, und im Reichsernährungsministerium ist man von den „grandiosen“ Ideen, den Verbrauchern Sand in die Augen zu pulvern, so begeistert, daß man sie sofort aufgegriffen hat. Gedacht ist die Geschichte so, daß von Amts wegen auf die Weizenpreise ein Zuschlag von 25 Pfennige pro Tonne erhoben werden soll, so lange, bis der deutsche Weizenpreis die für die Landwirtschaft ideale Höhe von 285 Mark für die Tonne erreicht hat. Das ist ungefähr der Preisdurchschnitt der Weizenpreise der beiden Jahre 1926 und 1927, bisher der durchschnittlich höchste Stand. Augenblicklich liegt der Weizenpreis in Deutschland etwa auf der Vorriegshöhe und kostet 217 Mark für die Tonne, worin sich bereits 57 Mark für Zoll, Brach usw. befinden. Der sprühende Punkt aber ist, daß schon jetzt die deutschen Weizenpreise erheblich über den Weltmarktpreisen liegen. Der Weizenpreis von Chicago beispielsweise beträgt umgerechnet etwa 160 Mark für die Tonne. Wie figura aber zeigt, ist der deutsche Weizenpreis unserer unersättlichen Landwirtschaft bei weitem noch nicht hoch genug. Daher die neue Welle von Schutzzöllen und verkappten Schutzzöllen, die jetzt im Interesse der „noileidenden“ Agrarier durch Deutschland geht.

Hinzu kommt, daß dem Reichstag außer dem obigen auch noch Schutzzöllnerträge zugegangen sind. Danach soll z. B. der gegenwärtige Schutzzoll für Weizen von 50 auf 60 Mark heraufgestellt werden, ferner sollen fast sämtliche Zölle für die wichtigen Fleisch- und Vieharten bedeutend erhöht werden. Und damit nicht genug: auch die determinativpolizeilichen Bestimmungen zur Einfuhr von Fleisch und Vieh aus dem Auslande (ein sehr beliebtes Kampfmittel in der Schutzzoll-Politik) sollen ausgebaut und verschärft werden. Schließlich sollen auch die Erzeugnisse der Milchwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaus durch einen Schutzzoll ausreichend geschützt werden.

Unsere Vertreter im Deutschen Reichstag werden alle Hände voll zu tun haben, die Konkurrenz vor neuen fiktiven Besteuerungen der Lebensmittel zu schützen. Darüber hinaus muß unverblümmt gesagt werden, daß Schutzzölle das ungeheureste Mittel sind, auch wenn sie den Namen Preisausgleichsgebühr tragen, um die deutsche Landwirtschaft aus ihrem schon so oft, auch an dieser Stelle gezeigten Schlund (Rückständigkeit der Produktionsmethoden usw.) aufzurütteln. Sie können dazu beitragen, die Rückständigkeit der Herren von Ar und Halm zu konträren, was durchaus nicht im Interesse des Volkes liegt.

Der Bundesbeitrag für die

24. Woche

(9. bis 15. Juni 1929)

Ist fällig.

Ein Tarifabschluß mit Hindernissen.

Nach neunmonatiger Dauer ist es nun endlich gelungen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Aschaffenburger Transportgewerbe tariflich zu regeln — trotz des großen Widerstandes der Unternehmer, der häufig zugestiegen getretenen Verständnislosigkeit der Schlichtungsbehörden und der Gleichgültigkeit der Arbeiter.

Bis zur Liquidierung der Inflationsperiode waren die Aschaffenburger Transportarbeiter restlos organisiert. Als nach dem Eintritt stabiler Geldverhältnisse nicht mehr jedes Woche Lohnbewegungen gemacht zu werden brauchten, glaubten die Kollegen, die Organisation nicht mehr nötig zu haben. Einer nach dem andern stellte die Beitragszahlung ein. Dennoch war es für die Organisation nicht zu umgehen, den Aschaffenburger Transportarbeiterlohn in bestimmten Intervallen den Verhältnissen anzupassen, was nicht leicht war, weil bei dem Fehlen einer Arbeitgeberorganisation alle Schlichtungsinstitutionen durchlaufen werden mussten. Die Kollegen ließen sich das natürlich gern gefallen, ohne daran zu denken, dass früher guten und straffen Organisationsstand wiederherzustellen, bis die Organisation das einzige richtige tat. Sie stellte ihre Tätigkeit für die unorganisierten ein und überließ sie dem „Wohlwollen“ ihrer Unternehmer.

Wie sich das auswirkt, möge man daran erkennen, doch wenn in anderen Branchen Lohnverhöhung erfolgten, die Transportunternehmer wußt auch „von sich aus“ die Löhne erhöhen, dafür aber aus dem Achstundentag allmählich einen 10-, 12-, bis 24-Stunden-Tag machen. Es war geradezu ein Standart, mit anzusehen, wenn die Leute bei Möbeltransporten nach Auswärts Tag und Nacht unterwegs waren. Selbst wiederholte Anzeigen bei der Gewerbeaufsichtsbehörde vermochte an diesen Dingen wenig oder gar nichts zu ändern. Wiederholt wurde versucht, die Leute in Verhandlungen über das Selbstmordertische ihres Lohns aufmerksam zu machen, doch vergebens.

Endlich, nach mehreren Jahren, im Spätsommer 1928, gelang es der Organisation, wieder Eingang bei den Kollegen zu finden. Bei der Firma Joh. Birlart waren es jedoch nur die Möbeltransportarbeiter. Die Fuhrleute hätten wohl auch den Schnitt gewagt, allein die Furcht vor dem alten „Andreas“, einem Günstling des Unternehmers, der für seine besonderen Dienste für den Unternehmer 5 Mark die Woche mehr als die anderen Arbeiter erhält, hielt sie davon ab.

Es mußte nun vor allen Dingen danach getrachtet werden, die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch eine feste Bindung einen Regel vorschreiben. Ein Tarifentwurf wurde ausgearbeitet und den eingeladenen Unternehmern am 11. September 1928 vorgelegt. Wie vorausgesahnt war, erfolgte keine Antwort. Dasselbe auf ein Erinnerungsschreiben. — Nur der Gang zum Schlichtungsausschuss, in Aschaffenburg ein kompliziertes und schwieriges Verfahren. Endlich am 10. Oktober 1928 Tag der Verhandlung. Von fünf geladenen Unternehmern erschienen nur zwei, doch das hat in Aschaffenburg nichts zu sagen. Verhängung einer Ordnungstrafe kennt man ancheinend nicht. Der Antrag der Organisation ging dahin, die Parteien zu verpflichten, binnen einer bestimmten Frist über die Tarifvorlage (Vantel- und Lohntarif) des Deutschen Verkehrsverbundes zu verhandeln. Zur Beleuchtung der Unmöglichkeit des selbstvertretenden Vorstandes, Krankenfassondirektor Wagner, mag dienen, daß er trotz wiederholter Richtigstellung immer wieder zurückfiel auf einen Vorgang vor dem Schlichtungsausschuss vom Jahre 1924, wo verlustig wurde, für alle Kraftfahrer in allen Betrieben und Gewerben einen sogenannten einheitlichen Kraftfahrtarif abzuschließen und wir damit abgewiesen wurden. Nach Beratung verließ der Vorstand dann folgenden, von seiner Sachkenntnis getriebenen, isolomorphen Schiedspruch:

„Der Schlichtungsausschuss ist nicht in der Lage, die im Antrage genannten Firmen zur Bildung einer eigenen wirtschaftlichen Vereinigung zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages zu zwingen. Auch besteht kein zwingender Grund, den genannten, verschiedenen organisierten und zum Teil nicht organisierten Arbeitgebern aufzutragen, zusammenzutreten und über den vom Antragsteller eingesetzten Tarifvertragsentwurf mit diesem zu verhandeln.“

Die Unternehmer frohlockten, sie glaubten das Spiel gewonnen zu haben, doch wir machten einen Strich durch diese Rechnung. Der angerufene bayerische Landesschlichter setzte auf unsere Beschwerde und Antrag, selbst die Schlichtung des Tarifstreits in die Hand zu nehmen, mit, daß die Voraussetzungen der Bestimmungen der Schlichtungsausschuss nicht gegeben seien, daß er jedoch die Akten dem ersten Vorsitzenden Bürgermeister Dr. Schwindt, übergeben habe mit der Aufforderung, auf erneuten Antrag des DVVB die Angelegenheit einem positiven Ergebnis zuzuführen. Es folgte nun am 8. November 1928 der zweite Gang zum Schlichtungsausschuss. Es vergingen wieder vier Wochen, bis die Verhandlung am 5. Dezember 1928 erfolgte, diesmal erschien nur ein ganzer Unternehmer. Aber auch dieses mal wieder keine Verhängung einer Ordnungstrafe gegen die Saboteure des Schlichtungswesens!

Der erste Vorsitzende des Schlichtungsausschusses füllte nun einen Spruch, der das war, was im ersten Verhandlungstermin sein Stellvertreter als Unmöglichkeit bezeichnet hatte. Wie wir es beantragt hatten, verpflichtete er die Parteien, binnen einer bestimmten Frist zu verhandeln. Damit verfehlte er seinen Stellvertreter eine schallende Ohrfeige und dokumentierte vor aller Öffentlichkeit, daß der Mann auf diesem Posten eine unmögliche Figur ist. Wir luden die Unternehmer nun zu einer Verhandlung, und siehe da, die ehemals so starken Unternehmer, die den Schlichtungsausschuss bisher geschwänzt, sie kamen alle! Ergebnis der Verhandlung: Null. Nochmalsige Verhandlung. Hierbei Erledigung einiger nichtsagender und

nichtslosender Punkte. Inzwischen hatte der Unternehmer Birlart acht Leuten den Stuhl vor die Tür gesetzt, ausgerückt vor Weihnachten, dem sogenannten Fest der christlichen Nächstenliebe. Ein Artikel, der am Weihnachtsabend in der sozialdemokratischen Volkszeitung erschien, und der auf die leiderbaren Art der Aschaffenburger gut seitigen Transportunternehmer, Friede auf Erde und den Menschen ein Wohlgefallen zu bereiten, hinwies, hatte die Unternehmer erschreckt. Sie erklärten in der zweiten Verhandlung, am 28. Dezember 1928, nicht verhandeln zu wollen, weil der Artikel Unwohlheiten enthielt und sie beleidigte.

Zum Schluß bequemten sie sich doch zur Verhandlung. — Wieder daselbe negative Ergebnis, weil die Unternehmer erklärten, die Einführung des achtfündigen Arbeitsstages sei unmöglich. Nun folgte der dritte Gang zum Schlichtungsausschuss. Wieder verstreichen mehrere Wochen. Erst eine nochmäßige Erinnerung bringt die Einladung zu einer Verhandlung am 25. Februar 1929. Erschienen war wieder nur ein Unternehmer. Der Vorsitzende machte zunächst einen Einigungsversuch, der feierte. Nach Beratung verführte er nun einen Schiedspruch, der die achtfündige Arbeitszeit vor sieht, Urlaub, Krankenlohn und Überstundenzuschläge usw. regelt, die Löhne jedoch in seiner heutigen Struktur nicht verändert. Der Schiedspruch wurde natürlich von den Unternehmern abgelehnt.

Den ablehnenden Bescheid der Unternehmer erhielten wir vom Schlichtungsausschuss erst nach einer Extraeinweiterung am 18. April 1929, also erst nach neun Wochen. Nun kam von uns aus der Antrag an den Schlichter auf Verbindlichkeitserklärung. Am 22. Mai 1929 Nachverhandlung in Würzburg, wobei es endlich gelang, eine Vereinbarung auf der Grundlage des Aschaffenburger Schiedspruchs zustande zu bringen.

Warum wir den Vertragung dieses nicht mehr auf dem gewöhnlichen Wege zu laufende gekommenen Tarifabschlusses abhalten? Um den Kollegen zu zeigen, wie sie von dem Unternehmern übers Ohr gehauen werden, ohne Tarifvertrag und wie sie sich deshalb mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die der Organisation angestrebten Schaffung ordnungsmäßiger Zustände sträuben, weil wir die unzulängliche Schlichtungsausschussordnung selbst und im besonderen die Handhabung durch bayerische Instanzen beleuchten und wollt wir auch bestimmten Leuten zeigen wollen, daß ihr Bestreben nach Belebung der Schlichtungsinstitutionen in der selben Richtung liegt, wie das der Unternehmer. In diesem Falle wäre es für die Unternehmer, wenn wir uns die kommunistische Parole zu eigen gemacht hätten, ein gefundenes Fressen gewesen. Der 12- bis 24-stündige Arbeitszeit wäre geblieben. Überstunden wären keine bezahlt, Urlaub, Krankenlohn nicht bewilligt worden usw. Kurz, die unumstößliche Herrschaft und Diktatur der Unternehmer wäre erhalten, die sozialistische Ausbeutung der Arbeitskräfte stabilisiert worden!

Natürlich wird es Ausgabe der in Beitracht kommenden Instanzen der freien Gewerkschaften sein müssen, mit dem Schiedsamt in Aschaffenburg energisch aufzutreten, für die Aschaffenburger Kollegen aber muß es nun helfen: Nur durchlos trotz „Andreas“ und Konsorten restlos in die Organisation, damit der Tarifvertrag auch lebendigen Inhalt erhält!

Wirtschaftsfragen der Zeit.

Zahlungseinstellungen und Konkurse kann man als Krach bezeichnen. Ein solcher Krach ist aber nicht das, was manche Menschen von einem Krach erwarten. Hört man Ihnen aufmerksam zu, dann zeigt sich, daß Sie unter Krach so eine Art „Untergang“ der Wirtschaft verstehen. Etwa der Art, daß es an irgend einer rechten Stelle losgeht und dann einer den andern mit sich in die Tiefe reißt. So spricht man ab und zu und so schreibt man hin und wieder, aber etwas Ernstliches ist noch nicht vorgekommen und kommt nach wirtschaftlichem Ermess nicht vor. Ein oder das andere Unternehmen mag „Pleite machen“, ein oder das andere Geschäftszweig mag empfindlich zurückgehen, die ganze Wirtschaft kracht nicht. Gerade wir, die wir den üblichen Kriegsausgang, die Geldverwüstung erlebt haben, gehen wie ein „Krach“ aussehen und wie er sich auswirkt.

Das Bild vom „Krach“ ist ganz verschwommen. Was man damit bezeichnet möglicherweise mehr einem heimtückisch heranrückenden Fieber. Man verprüft es, es schläft einen, und eines schönen Tages spürt man wieder Krach in den Gliedern. Es geht dann wieder, wenn auch die Glieder etwas ungelöst und der Kopf benommen ist.

In der Weltwirtschaft ist der Tarifbestand (ganz kurz angedeutet) etwa so: Die Landwirtschaft ist die Grundlage einer Weltwirtschaft. Ausnahmekreis, gute, mittlere und schlechte Ernten gibt es. Selten aber ist die Ernte allerorten ausgesprochen oder ganz miserabel. Es gibt Früchte und Gemüse, die besonders in warmen Sommern gedeihen, und solche, die reichlich ausfallen, wenn es viel regnet. Gewisse Böden brauchen viel Wasser, andere weniger. Je nach dem Regen oder der Trockenheit ergeben die einen mehr als die andern. Wird nach den neuesten besten Erfahrungen angebaut, so gibt es kaum eine Milcherte, die sich auf das ganze Land erstreckt. Dentbar und möglich wäre eine so schlechte Witterung (Kälte, Hitze, Nässe, Hagelschlag), daß nur ein ganz geringer Teil dessen eingebracht würde, was nötig wäre. Aber nach allen Erfahrungen kommt ein solches Nebel nur strichweise vor, im ganzen Reich gleichen hat die Verhältnisse immer stark aus. Zudem: die Weltwirtschaft ist maßgebend für die Weltwirtschaft. Die sieben fetten und die sieben mageren Jahre haben heute (bei dem entwidmeten Verkehr) nicht mehr die Bedeutung wie früher. Vor der Hitze, Kälte oder Nässe kann man wohl den Grund und Boden nicht (oder: noch nicht in dem gewünschten Maße) pflegen, aber man kann ihn doch so herrichten und ihm solche Bestandteile zuzuführen, daß ergiebiger Ertrag er-

zielt werden können. Gewiß können einzelne landwirtschaftliche Betriebe durch schlechtes Wetter und schlechte Ernten auf den Hund kommen. Aber die Landwirtschaft als Ganzes traut nicht. Mag es noch so drunter und darüber gehen, das Ergebnis wird durch schlechten Geschäftsgang einzelner gewerblicher Betriebe oder einiger Zweige nicht aufgehoben, und das ist es, was den angelegten großen Krach aufhält. Das Erste und Wichtigste ist doch, daß einigermaßen Lebensmittel vorhanden sind. Ist das der Fall, dann läßt sich einteilen, und so kommt man über schwierige Zeiten hinweg.

In der Industrie sind die Verhältnisse ja etwas anders. Sie ist nicht vom Wetter abhängig oder doch nicht in dem Maße wie die Landwirtschaft. Bei Sonnenschein und Regen, bei Hitze und Kälte kann die Industrie arbeiten. Sie ist auch nicht so zeit- oder ortgebunden wie die Landwirtschaft. (Entwickelte Maschinen sind nur einige Tage oder Wochen im Betrieb, Drehschleifen desgleichen und auch Dampfslüsse nur kurze Zeit des Jahres.) Die hochentwickelte Industrie hat zwar beträchtliche fixe Kosten (feste Kosten für teure Maschinen und Maschinenanlagen), aber der neuzeitlich mit Maschinen gut ausgestattete größere landwirtschaftliche Betrieb hat viel höhere fixe Kosten. Auch im ausländischen Wettbewerb sind die Kosten ungleich. Die amerikanischen Böden kann man nicht nach Deutschland schaffen. Länder der schwarzen Erde oder Länder mit fruchtbaren Böden haben den anderen viel voraus.

Nun gibt es ja auch etwas Lehrlisches in der Industrie: Wo die Rohstoffe (Eis, Kohle, Öl, Baumwolle u. a.) im eigenen Lande sind oder auf kurzem Wege schnell herangebracht werden können, da ist augen Borsprung vorhanden, verglichen mit anderen Ländern, die ihre Rohstoffe aus Übersee oder auf weiten Wegen heranschaffen müssen. Aber dieser Vorsprung ist nicht so groß wie der, der sich aus dem ertragreichen Boden ergibt. Dagegen heimt die Landwirtschaft Vorteile der Natur ein, die der Industrie nicht geboten sind: die gute Witterung, die gute Ernte, die zum großen Teil aus der guten Witterung stammt. Allerdings, die Landwirtschaft bekommt die Nachteile der schlechten Witterung und der schlechten Ernte in einer Weise zu spüren, die man in der Industrie nicht kennt. Die Industrie kann allgemeine technische Fortschritte (künstliche Kräfte, Maschinen, Werkstoffen) anderer Länder schneller einführen als die Landwirtschaft. Bei der Landwirtschaft gehen die meisten Anlagen von Ernte zu Ernte (also von Jahr zu Jahr in unserer Zone). Die Witterung ist wohl bemerkbar als der Getreidebau. Ebenso läßt sich die Milchnutzung oder Milchverwertung mehr nach der einen oder anderen Richtung ausbauen (Frischmilch, Butter, Käsearten). Die Entwicklung in der Zwangswirtschaft geht ihrer Natur nach langamer vor sich als in der Industrie. Was die Landwirtschaft erarbeitet ist aber auch nicht so dem Wechsel ausgesetzt als das, was verschiedene Industrien hervorbringen (Wildeartikel gibt es keine in der Landwirtschaft). Der Bedarf an landwirtschaftlichen Gütern ist zwar auch nicht unveränderlich, aber er ist doch nicht so dem Wechsel ausgesetzt wie der Bedarf an vielen gewerblichen Gütern.

Viel Gemeines gibt es zwischen Industrie und Landwirtschaft und manches Verchiedene. Den Krach oder den großen Krach gibt es nicht, weil es eine Landwirtschaft gibt. Gewiß, wenn der Himmel einfällt, gehen die Spaziergäste kaputt. Aber bis jetzt ist er noch nicht eingefallen, und bei aller Unbeständigkeit von dieser Seite her, so umstürzlerische Neigungen zeigt er nicht. Der einzelne Unternehmer kann als Unternehmer verschwinden, einzelne Gewerbearten sind im ganzen stark sinken oder gar zugrunde gehen. Während aber die einen absteigen, steigen andere auf. Alle die, die von dem Krach reden, sehen nur die Möglichkeit des Niedergangs oder den tatsächlichen Niedergang einzelner, sie sehen aber nicht die Möglichkeit auf der anderen Seite. Wenn die Eisenbahnen zusehends elektrifiziert werden, muß der Lokomotivbau zurückgehen, wenn immer mehr Automobile verwendet werden, muß der Wagenausbau notwendig werden. Und immer so fort, wenn eine Neuerung sich mehr und mehr einbürgert. Ist der Sommer heiß, dann werden andere Dinge gefaßt, als wenn er kühl ist, und im Winter ist es ähnlich. Gekräftigt es sehr und lange, dann gehen alle Artikel, die darauf eingerichtet sind. Ist der Winter milde, dann werden mehr andere Dinge gefaßt. Gefaßt aber wird, ob so oder so. Die Witterung trifft die Industrie also doch (jedenfalls einen großen Teil davon), aber von einer anderen Seite her als die Landwirtschaft. Die speziell anarbeitende Industrie (die nicht für bestimmte Kunden arbeitet oder bestimmte Aufträge hat) hängt zwar nicht von einem Regen, Wärme oder Kühltagen ab (es verträgt oder erträgt ihn nicht), sie wird durch eine gewisse längere Dauer einer bestimmten Temperatur doch sehr mitgenommen. Wiederum: Wenn auch mit dem Geschehen nichts kein ewiger Bund zu flechten ist, die gewöhnliche Temperatur kommt auch in überreicher Weise. Die entsprechenden Industrien heimten über Erwartungen ein. In diesen Zeiten muß eben das Mögliche für schlechte Zeiten zurückgelegt werden.

Wer konjunkturempfindliche Waren herstellt (also Waren, die sehr von den Schwankungen des Bedarfs getroffen werden) muß dies schon wissen: sie darauf einrichten, die guten und schlechten Zeiten mit in Kauf nehmen. Von einem Jahr zum andern kann das Geschäft gut oder schlecht sein. Man muß aber eine gewisse Anzahl von Jahren mit einander vergleichen, wenn man einen Überblick gewinnen möchte. Und nicht zu vergessen: Immer bebten, daß jedes Unternehmen in einem Gang wirtschaftet, daß ein Zusammenhang unter allen besteht, wenn er auch nicht äußerlich sichtbar ist oder aufhält. An dem Auf und Ab sind alle beteiligt: die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter, aber auch die Beamten. Kaufen kann man nur, was hergestellt ist, die Preise schwanken nach dem Angebot und der Nachfrage. Muß mehr für eine Sache aufgewendet werden, kann weniger für eine andere gegeben werden. Es pendelt in diesen Fragen immer hin und her. Bald schlägt

Nieder mit der Erwerbslosenversicherung!



Die „Industrie“: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Hier mit den Kartoffeln!

das Pendel mehr nach dieser, bald mehr nach jener Seite, aber es springt nicht aus. Es springt so lange nicht aus, als die Menschen vernünftig anbauen, ernten, die nötigen Gebrauchsartikel herstellen, und so lange kommt auch der große Krach nicht. Und warum nicht? Schiller antwortete darauf: „Doch weil was ein Professor spricht, nicht gleich zu allen dringt, so übt Natur die Mutterpflicht und sorgt, daß nie die Kette bricht und daß der Reif nie springt. Eintrüben, bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, erhält sie das Getriebe durch Hunger und durch Liebe.“

G. A. B.

Kaufkraft und Wohlstand.

Der Wiederaufstieg der Wirtschaft hängt in hohem Maße von der Kaufkraft der Bevölkerung ab. Ein Volk, das nicht kaufen kann, trägt nicht dazu bei, daß die produzierten Güter verbraucht werden; wenn aber der Verbrauch steht, kommt es notwendigerweise zu Produktionsstagnation. Das ist eine alte Weisheit, über die man sich nicht erst in diesem Jahrhundert im Klaren ist. Es ist ganz natürlich, daß die Bevölkerung auch kaufkräftig sein muß, wenn sie verbrommen will. Kaufkraft wird die Bevölkerung bei ausreichenden Löhnen und Gehältern, und die zu gewähren dagegen streben sich die Unternehmer. Aber der Wohlstand eines Landes hängt in starkem Maße von der Kaufkraft ab, und die Tatsachen beweisen, daß in jenen Ländern der Wohlstand am größten ist, in denen die höchsten Löhne gezahlt werden.

Nun hat der amerikanische Großindustrielle Durant, der Schöpfer und ehemalige Leiter der General Motors (die vor kurzem die deutschen Überwerke erworben haben), den deutschen Unternehmern den Rat gegeben, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen, da von der Lohnhöhe die Besserung der wirtschaftlichen Lage abhängt. Der Amerikaner Durant, der sich ebenfalls in Deutschland festgesetzt hat, und deshalb gezwungen ist, mit den deutschen Verhältnissen zu rechnen, hat mit seiner Erklärung den deutschen Unternehmern arg in die Suppe gespielt. Derartige Theorien wurden von den deutschen Unternehmern immer mit dem Argument abgelehnt, daß die amerikanischen Ver-

hältnisse nicht mit den deutschen verglichen werden könnten. Was in Amerika richtig sei, passe noch lange nicht für Deutschland. Nun aber sagt es ihnen einer, der selbst in Deutschland produziert, der in seinem Ausgabebetrieb für das heile Werk die deutschen Abgaben einflanszieren muß. Darüber große Aufregung, und das ist durchaus verständlich, wenn man sich in Erinnerung rüst, wie rücksichtig das deutsche Unternehmertum ist.

Die Stärkung der Kaufkraft ist die erste Voraussetzung für einen stärkeren Verbrauch. Bei Zahlung von auskömmlichen Gehältern und Löhnen ist die Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft in der Lage, mehr Waren zu kaufen, zu können. Es wird dann ein Hemd nicht mehr so lange gekauft, bis es vom Leibe fällt. Anstatt zweier Hemden, kauft dann der Arbeiter fünf Hemden im Jahre, er kleidet sich besser und verbraucht infolgedessen mehr. Auch in seiner Wohnung wird er öfter Neuerungen vornehmen, und selbstverständlich wird er auch besser essen. Bei diesem vermehrten Verbrauch muß die Produktion, die Herstellung von Waren und Gütern, gesteigert werden, was zur natürlichen Folge hat, daß mehr Arbeitskräfte Beschäftigung haben. So wird die Arbeitslosigkeit verringerkt. Bei der zunehmenden Rationalisierung und Technisierung der Betriebe nimmt die Produktionsmöglichkeit an und für sich schon zu, so daß schon aus diesem Grunde zu einem erhöhten Verbrauch gefordert werden muß, wenn die Arbeitslosigkeit nicht noch größer werden soll.

Hierbei spielt natürlich auch die Arbeitszeitfrage eine nicht unerhebliche Rolle. Wirtschaftlich gesehen ist es ein großer Unrat, die Arbeitszeit zu verlängern. Die technische Entwicklung drängt geradezu zu einer Verkürzung der Arbeitszeit. Um jeden Menschen heute in den Produktionsprozeß einzureihen, ist die Verkürzung der Arbeitszeit unverlässlich. Es ist dies nichts Neues. In früheren Zeiten hat sich technisches abgespielt, dessen Ursachen man zunächst nicht auf den Grund zu gehen wußte, und deren Folgen man nicht zu begreifen verstand. Wir erinnern hier an die Einführung der Maschine, wodurch es bekanntlich zu Reparaten und lokalen Aufrüttungen kam. Und wodurch? Die menschliche Arbeitskraft wurde verdrängt, Arbeiter wurden brotlos, die Maschine erzielte

die Handarbeit und produzierte zehnmal mehr. Zunächst wirtschaftete man darauf los, ließ täglich bis zu zwanzig Stunden arbeiten, um möglichst viel aus der Maschine herauszuholen. Erst allmählich drang sich die Erkenntnis Bahn, daß diese Wirtschaft nicht rationell ist, denn mit der Verlängerung der Arbeitszeit verschlechtert sich das Produkt, was eine ganz natürliche Folge der Überanstrengung ist. So waren damals selbst Kaufleute für die Verkürzung der Arbeitszeit ein und befürworteten die Erhöhung der Löhne, damit das Produkt auch gekauft werden könnte. Der Abstundentag, den wir heute leider noch nicht überall haben, ist nicht das Produkt einer Verordnung, sondern einer langen Entwicklung.

Das alles sind bekannte Dinge. Wenn heute die Unternehmer sie nicht sehen wollen, ist das ein Spiel mit den eigenen Interessen. Sie wissen ganz gut, daß die Arbeitslosigkeit nicht mit Verordnungen und Entziehung der Erwerbslosenunterstützung beseitigt werden kann. Warum also das Hirn und Herrn, das Herumgehen um so wichtige Lebensfragen? Die Krise wird nicht mit schönen Reden beseitigt, dazu sind Maßnahmen nötig, die Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennen läßt. Man mag sich noch so viel sträuben, eines Tages wird man doch nicht mehr anders können, als zur Erhöhung der Gehälter und Löhne zu schreiten. Das bedingt die Entwicklung. Die Stärkung der Kaufkraft ist unerlässlich, wenn das Volk leben und die Wirtschaft gedehnen soll. Die Amerikaner versetzen darin eine durchaus richtige Politik. Der wachsende Wohlstand des Landes beweist es. Sie sträuben sich nicht gegen hohe Löhne, und die Erfahrung in ihrem eigenen Lande lehrt sie, daß sie damit auf dem richtigen Wege sind.

E. N.

Löhnerhöhung ist Wirtschaftsförderung.

Der Begründer und frühere Leiter der amerikanischen General Motors Co., Herr W. C. Durant, weilt in Berlin, um sein im vorigen Jahre eingerichtetes Spannauer Werk zu besichtigen. Die "Vossische Zeitung" hat ihn über seine Ansichten über die deutsche Wirtschaft aussagen lassen. Herr Durant hat unter anderem folgendes gesagt:

"Ich habe außerordentlich großes Vertrauen zu Deutschland. Der außerordentliche Fleiß, den ich überall in den Städten und auf dem Lande habe beobachten können, hat mich mit der Zuerstheit erfüllt, daß das deutsche Volk sich trotz aller Bürden die man ihm auferlegt hat, seinen Platz wieder wird erobern können."

Das Vertrauen, das ich in Deutschland sehe, wird von einer großen Zahl amerikanischer Finanziers und Unternehmer geteilt, denn ebenso wie ich in Berlin Millionen investiert habe, haben auch meine Konkurrenten, um nur Ford und General Motors zu nennen, viele Millionen Dollar in Deutschland angelegt, da wir felsenfest an den Aufschwung in Deutschland glauben.

Die deutsche Industrie muß aber dazu übergehen, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß eine Besserung der Lage im hohen Maße davon abhängt, daß der Arbeiter seinen Anteil am Gewinn in der Form von höheren Löhnen erhält.

Kein Land der Welt, in dem niedrige Löhne gezahlt werden, erfreut so großen Wohlstandes. Hohe Löhne für den Arbeiter bedeuten gesteigerten Konsum. Auch bei uns in Amerika glaubte man Jahrzehntlang daran, durch niedrige Löhne höhere Gewinne herauszuschlagen zu können. Wer wir haben uns zu der gegenwärtigen Industrie befreit. Der Aufschwung unserer gesamten Industrie deutet erst von dem Augenblick an, wo wir die breiten Massen des Volkes konjunkturfähig gemacht haben.

Der Arbeiter soll nicht nur sein Dach über den Kopf, Essen und Trinken und die notwendige Kleidung haben, er soll auch in der Lage sein, in angemessener Weise an den Genüssen des Lebens teilzunehmen. Das kann er nur, wenn ihm sein Einkommen gestaltet. Geld für mehr als Altersnotwendigste auszugeben. Diese Weisheit mag als Binnennotwendigkeit erscheinen, aber der gesteigerte Umsatz in allen Zweigen der Industrie ist die Folge. Bessere Kleidung, besseres Schuhwerk, die der Arbeiter sich leisten kann, beleben zunächst die Bekleidungs- und Schuhindustrie und die anderen Industrien. Auch der Handel profitiert rasch den größeren Verkehr der Gesamtbevölkerung.

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften werden in Aufsätzen gedruckt, die früher unmöglich waren, weil der Umsatz, der in die breiten Schichten reicht, erst infolge der gesteigerten Kaufkraft sich einstellen kann. Ich hoffe, daß auch bald in Deutschland diese Bedingungen sich einstellen werden, die nicht nur größeren Wohlstand, sondern auch größere Zufriedenheit der Massen bedeuten."

Der Amerikaner spricht auf Grund seiner Erfahrungen als Unternehmer. Bei seinen deutschen Kollegen wird er aber nur taube Ohren finden. Diese jammern in allen Tönen über die schlechte Lage der Wirtschaft, aber sie tun nichts, um ihr zu helfen, im Gegenteil, ihre Forderungen und Maßnahmen führen uns immer tiefer in das Elend hinein. Nicht niedrige Löhne, sondern ihre Erhöhung bedeutet Wirtschaftsförderung.

Der Fluch des Alters.

Eine der wichtigsten Seiten des Arbeitslosenproblems ist die Frage, wie die älteren Arbeitskräfte untergebracht werden können. Auf einige Merkmale dieser Frage macht das Landesarbeitsamt überland in seinem Bericht vom 10. Mai u. o. aufmerksam:

"Die Arbeitsämter berichten darüber, daß bei den Anforderungen von Arbeitsleistung ältere Leute abgelehnt werden. Die Wiedereröffnungschwierigkeiten der älteren Jahrgänge, sowohl der Arbeiter als auch der Angestellten, hängen nicht ohne weiteres mit günstiger oder ungünstiger Arbeitsmarktsituation der bestehenden Industrien und Berufe, sondern vielmehr mit dem Altersaufbau der Belegschaften zusammen. Es gibt Einstel-

lungschwierigkeiten der älteren Jahrgänge auch in Betracht, deren Arbeitsmarkt günstig ist. Die älteren Leute haben Schwierigkeiten bei der Einstellung hauptsächlich darin, daß der Anteil der älteren Jahrgänge an der Belegschaft verhältnismäßig hoch ist und eine „Überalterung“ vorliegt. Der Anteil der älteren Jahrgänge an den Belegschaften hat mit dem veränderten Altersaufbau des deutschen Volkes im letzten Jahrzehnt zugenommen. Unter dem Einfluß der arbeitsrechtlichen Gesetze werden bei Betriebsverhandlungen zunächst die jüngeren und lebigen Leute entlassen, wodurch sich der Anteil der älteren Jahrgänge erhöht. Zum Ausgleich werden dann bei Wiedereinstellungen die jüngeren Leute bevorzugt. Während bei den älteren Jahrgängen die Arbeitslosigkeit auf den Wiedereinstellungschwierigkeiten beruht, hängt sie bei den jüngeren Jahrgängen damit zusammen, daß sie zur Schonung der älteren Leute bei nachlassender Beschäftigung in vielen Fällen zunächst entlassen werden. Wir sehen hier die beiden Seiten des gleichen Arbeitsmarktplans. Die Arbeitslosigkeit der jüngeren jugendlichen Jahrgänge und die Einstellungschwierigkeiten der älteren Leute bilden ein für den Arbeitsmarktpolitiker wichtiges Problem.“

Hier wird auf den Einfluß der arbeitsrechtlichen Gesetze hingewiesen. Wäre der Schutz dieser Gelehrte nicht vorhanden, dann würde die Schwere der Beschäftigungslosigkeit noch viel härter auf den älteren Arbeitern und Angestellten lasten als jetzt.

Aus unserem Berufe

Hafenarbeiter.

Das Ende des finnischen Hafenarbeiterstreits.

Am 16. April, 7 Uhr morgens, haben die finnischen Transportarbeiter nach 10½ monatigem heldenmütigem Kampfe die Arbeit wieder aufgenommen.

Ende April 1927 schon hat der finnische Transportarbeiterverband im Hafenarbeiterverband eine 20prozentige Lohnherhöhung, den Abschluß eines Kollektivvertrages für das ganze Land und eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse gefordert. Die Unternehmer haben es aber nicht einmal für notwendig gehalten, auf die Forderung der Organisation zu antworten. Statt dessen ließen sie in den Häfen bald da und bald dort Baraden und Wohnungen für Streikbrecher bauen und warben diese in großem Maßstabe auf dem Lande an. Ferner versuchten sie, die Solidarität unter den Hafenarbeitern dadurch zu unterminieren, daß sie aus sich heraus Lohnherhöhungen von durchschnittlich 15 Prozent gewährten.

Der Streit sollte aber in jenem Jahre noch nicht erwart werden. Obgleich alles vorbereitet und geregelt war, glaubte der finnische Gewerkschaftsbund seine Errichtung zur Profanierung eines Streiks geben zu sollen, denn zu jener Zeit waren gerade schwere wirtschaftliche Konflikte im Gange. Im Jahre 1927 vollzog sich daher die Tätigkeit in den finnischen Häfen in normaler Weise. Als wie gewöhnlich der Verkehr in den Häfen gegen Herbst abflauten begann, machten die Unternehmer die im Frühjahr gewährten Lohnherhöhungen wieder rückgängig.

Die Lohnsätze standen alle unter dem ohnehin schon sehr niedrig festgesetzten Existenzminimum. Es herrschte Willkür. Die hygienischen Verhältnisse standen weit hinter dem, was man billigerweise verlangen kann, während in den meisten Häfen Schlote und Warteräume ein ungeliebter Luxus waren, von den Wohnungsvorhältnissen der Hafenarbeiter nicht zu reden.

So lagen ungefähr die Verhältnisse bei Eröffnung der Schiffsaison im Jahre 1928.

Am 14. Mai 1928 stellten die Hafenarbeiter von neuem ihre Forderungen auf Abschluß eines Kollektivvertrages und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen. Zur Beantwortung stellte sie eine Frist bis zum 22. Mai, an welchem Tage die Unternehmer zu wissen gaben, daß spätestens 15 Tage danach eine Antwort läne. Die Gewerkschaft gewährte darauf den Unternehmern eine Frist bis zum 29. Mai. Keine Antwort erfolgte, nur eine Mitteilung, wonach der Unternehmerverband nicht geneigt sei, zu antworten. Angesichts dieser Haltung die Unternehmerseite erklärte der Vorstand der Organisation am 2. Juni mittags den Streit. Der Streitparade wurde ohne weiteres und einmütig folge geleistet. Über 12 000 Hafenarbeiter, von denen kaum die Hälfte organisiert war, legten die Arbeit nieder. So lang wie irgend möglich hat die Gewerkschaft versucht, auf gütlichem Wege eine Lösung zu finden; alle ihre Bemühungen scheiterten aber an der Hartnäckigkeit der Unternehmer.

Die Regierung, welche die Unternehmer zu fürchten schien, zögerte lange, einzutreten. Es wurde ein Schlichter bestimmt, doch auch dessen Bemühungen blieben fruchtlos. Auf Veranlassung der Regierung erfolgte im Herbst die Einlegung eines Antrages, der mit dem Studium der Arbeitsbedingungen und der Lebensverhältnisse der Hafenarbeiter beauftragt wurde. Die Untersuchung, deren Ergebnis in einem großen Bericht veröffentlicht worden war, brachte die Unternehmer in ein schlechtes Licht und förderte empörende Verhältnisse zutage, die verdienten, im einzelnen angeführt zu werden. Trotzdem sich die öffentliche Meinung gegen die Unternehmer wandte, blieben diese bei ihrer hartnäckigen Haltung und weigerten sich, mit den Arbeitern zu verhandeln.

So ging 1928 seinem Ende zu, und der Streit herrschte noch immer. Anfang 1929 war die Lage noch unverändert und vier Monate dieses Jahres mußten noch ins Land gehen, ehe der Arbeitsminister persönlich eingriff. Er unterbreitete den Parteien einen aus 5 Punkten bestehenden Verständigungsvorschlag, den wir nachstehend wiedergeben:

1. Der finnische Hafenarbeiterverband bürgt dafür, daß alle angeschlossenen Unternehmer während der laufenden Saison und während des Winters, bis 1. April 1930, in den verschiedenen Häfen mindestens die im Herbst 1928 bezahlten Stunden- und Akkordlöhne gewähren, und daß die Stundenlöhne, soweit sie zu jenem Zeitpunkt nicht bereits 10 finnische Mark für Männer und 8 finnische Mark für Frauen betragen, im Vergleich zu den 1927 gezahlten Löhnen, um folgende Prozentsätze erhöht werden:

In Helsingfors und Söörnä um 25 Prozent, in Björkö, Marträsk, Träntä und Fredrikshamn, Väroa, Hangööd, Åbo, Raumo, Nykarleby, Jakobstad und Viipuri um 20 Prozent, in den übrigen Häfen, die betreibt werden, um 15 Prozent, ausgenommen die Häfen Viborg, Uusikaupunki und Kemi, wo die Aufbesserung mindestens 12,5 Prozent betragen soll. Die Stundenlöhne für Frauen sollen 2 Mark weniger betragen als diejenigen der Männer und der Stundenlohn der in Helsingfors in der Expedition beschäftigten jungen Leute eine Mark weniger als der für Laden- und Löscharbeiten bezahlte Lohn. Bei Stüdarbeit soll ein Stundenlohn garantiert werden, der sich mindestens auf den für eine Stunde bezahlten Satz bezieht. Eine Sonderzulage von einer Mark zu dem Stundenlohn soll gewährt werden jedem Laden und Wöchentlich von Chloralkali, Knochenmehl, Glauberzucker, Schwefel, Thomaschlacke, Kainit, Stein Kohle, Koks, Zement, Gips oder Kalk.

2. Die früheren Hafenarbeiter müssen, obwohl sie am Streit teilgenommen haben, so schnell wie möglich und nach Maßgabe der vorhandenen Arbeit, wieder eingestellt werden; es dürfen keinerlei Maßregelungen wegen Be teiligung am Streit erfolgen.

3. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über Mehrarbeit, den jährlichen Urlaub und die Warzeiten, sowie derseligen über die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, erlässt sich der Unternehmerverband bereit, sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter, mehr im besonderen hinsichtlich der Schaffung von Eß- und Warteräumen, der Wohnungsvorhältnisse und Regelmäßigkeit der Beschäftigung, zu verwenden.

4. Der Unternehmerverband verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsminister spätestens im Monat Mai von den Änderungen, welche evtl. während der bevorstehenden Saison an den oben erwähnten Verhältnissen vorgenommen werden sollen, in Kenntnis gesetzt wird.

5. Der finnische Transportarbeiterverband zieht seine Streiterklärung sofort zurück.

Dieser Vorschlag ist von den beiden Parteien angenommen worden. Obwohl die Forderung auf einen Kollektivvertrag offiziell nicht bewilligt wurde, kann man der oben wiedergegebenen Vereinbarung praktisch denselben Wert beilegen. Andererseits wurden beträchtliche Lohnherhöhungen erlangt.

Dieses Resultat ist gleichbedeutend mit der Niederlage der Unternehmer.

aus dem Reichsdienst ausgeschieden ist. Es ist daher bei Arbeitnehmern, die bei verschiedenen Reichsbehörden tätig waren, stets nachzuprüfen, ob diese Voraussetzung in jedem Falle erfüllt ist.

5. Zur Behebung von Zweifeln wird ferner bemerkt, daß die Bestimmung unter Ziffer 9 des Erlasses vom 24. November 1928 — I B 14408 — (RBB, S. 190) auf Arbeiter, die nicht von Heeres- oder Mariniedienststellen unmittelbar, sondern von Beratungsfirmen angemessen waren, um Arbeiter für die Heeres- oder Marineverwaltung auszuführen, z. B. zur Anlage von Feldbefestigungen usw., keine Anwendung findet.

Berlin, den 17. Mai 1929.
P 2274—5641 Der Reichsminister der Finanzen.
J. A. Weber.

Für unsere Frauen

Von der Gleichberechtigung beider Geschlechter.

Es ist ein großer Irrtum vieler Zeitgenossen, daß die Frau mit dem Mann völlig gleichberechtigt sei. Die Frau ist lediglich als Staatsbürger, also politisch, dem Manne gleichberechtigt. Im praktischen Zusammenleben und Zusammenwirken von Mann und Frau herrscht noch große Rechtsungleichheit, die Frau ist hier in wesentlichen Fragen immer noch mehr im Nachteil. Ein Blick in die bestehenden Rechtsbestimmungen über das eheliche Zusammenleben bestätigt das. Gewiß, wir haben den schönen Artikel 119 der Reichsverfassung, der bestimmt: „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung beider Geschlechter.“ Ihm entsprechend steht auch im § 1833 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Die Ehegatten sind einander zu ehelicher Gemeinschaft verpflichtet.“ Darüber hinaus soll dann jeder der beiden Gatten in seinen persönlichen Angelegenheiten selbständig sein.

In der Praxis aber gilt dies eigentlich doch nur für den Mann. Zum Beispiel kann die Frau nur insofern selbständig und ohne Zustimmung des Mannes ein Geschäft anfangen, eine Stellung antreten, eine Vorwandschaft übernehmen usw., als die zu übernehmenden Funktionen sich nach Aussaltung des Mannes nicht gegen den Sinn der „Lebensgemeinschaft“ mit dem Manne richten. Die Selbständigkeit der Frau ist also in Wirklichkeit sehr stark von dem Urteil des Mannes abhängig. Handelt es sich hier im Falle, die ziemlich selten zur Diskussion in der Ehe gestellt sein werden, so bringt der § 1834 des Bürgerlichen Gesetzbuches die ungleiche Rechtsstellung der Frau gegenüber dem Manne schon deutlicher zum Ausdruck. Danach steht eben dem Manne die endgültige Entscheidung zu in allen das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Fragen. Der Mann bestimmt: Wohnort und Wohnung, über die Art der Haushaltführung, über die Erziehung der Kinder. Was der Mann hierüber entscheidet, ist für die Frau bindend, es sei denn, daß die Entscheidung als ein Mißbrauch seiner Gewalt gelten könnte, was praktisch kaum nahezu zuweisen sein wird. Können wir hierzu noch die Tatsache, daß der Mann der Frau die Schlüsselgelüste abschließen zu können, entziehen lassen? Dann zeigen schon die Beispiele, daß die Frau immer noch sehr tief in ihrer Jahrtausende alten Slaventräume dem Manne gegenüber lebt. Der Frau steht hier lediglich das Recht zu, den Mann zu verlassen, wobei sie aber dann ohne weiteres als der „schuldige Teil“ dastehen, wenn der Mann darauf Scheidungsgründe erreichet.

Das gleiche Verhältnis besteht auf den Gebieten der Erzeugung und Verwaltung der ehelichen Vermögensgüter. Die wenigsten Frauen wissen hier Bescheid und sichern sich ihre Stellung durch den sogenannten Ehevertrag. Keine Frau sollte bei Eingehen der Ehe den Abschluß eines solchen versäumen, auch wenn im Anfang überhaupt kein Vermögen vorhanden ist. Später kommt es leicht zu großen Unannehmlichkeiten für beide Teile, während der Abschluß eines solchen Vertrags beim Eingehen der Ehe einfach als Selbstverständlichkeit hingenommen wird. Wie ist es denn in der vertraglosen Ehe? Die Frau hat hier für längre Zeiträume im Gehalt des Mannes keinen Anspruch auf Vergütung, das erworbene Gut geht ganz in den Besitz des Mannes über. Hat die Frau etwas Vermögen mit in die Ehe gebracht, dann verbleibt ihr dies wohl vermehrt sich aber nicht, trotz ihrer vielleicht eifigen und erfolgreichen Mittäglichkeit im Geldtüt ihres Mannes. Hinzu kommt, daß daneben der Mann auch noch die Ausübung über das rein gebrachte Vermögen der Frau während der Ehe hat. Soweit es sich um verbaubare Sachen und um Bargeld handelt, hat er sogar das freie Verfügungsberecht. Man sieht, die Rolle der Frau in der vertraglosen Ehe ist geradezu beschämend.

Die vertragliche Regelung, für die man sich zweimalig juristischen Rat einholen kann, verschieden sein. Bei Gütertrennung verbleibt jedem Ehegatten sein Vermögen unantastbar für den anderen. Auch der Erwerb jedes Ehegatten verbleibt Eigentum des einzelnen. Ein Rückgriff am Vermögen und Eigentum der Frau hat der Mann ebenfalls nicht. Bei Gütergemeinschaft wird aller Besitz und aller Erwerb gemeinschaftliches Eigentum, dem Manne steht aber in solchem Verhältnis die Verwaltung und das freie Verfügungsberecht über das Gesamtvermögen zu. Er bedarf der Zustimmung der Frau nur bei Veräußerung von Grundstücken. Der Mann ist bei Verlustbeweisigung des Vermögens nur schadensersatzpflichtig, wenn er absichtlich zum Schaden der Frau handelt. Bei Errungung eines gemeinschaftlichen Hauses verbleibt jedem Gatten sein eingebrachtes Vermögen für sich. Gemeinschaftlicher Besitz wird aber das während der Ehe erworbene Vermögen. Hierzu gehören sowohl die Einkünfte aus beider Vermögen, als auch aus Arbeit während der Ehe. Die Fähigkeit gemeinschaftlich bestimmt nur die Grundstücke als Sondererigentum.

Die Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes erscheint

Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen.

Der Preis des Prachtwerkes ist für Kollegen, die bis zum 1. Juli bestellen, auf 6 Mark oder monatlich je eine Reichsmark festgesetzt.

eines jeden Ehegatten, während alles bewegliche Gut, sonst der Erwerb während der Ehe gemeinschaftlicher Besitz wird.

Es ist, wie gesagt, allen Frauen zu empfehlen, bei der schwachen Rechtsstellung, die sie dem Manne gegenüber innehaben, nur eine Ehe einzugehen auf Grund eines Ehevertrages. Das ideale Verhältnis dürfte hier wohl sein: Gütertrennung mit Beteiligung beider Ehegatten an der Ertragschaft. Die Forderung nach dieser Regelung als Grundlage des ethelichen Gütertrennungsvertrages wurde auch vom 33. Deutschen Juristentag in Heidelberg 1924 erhoben. Solange aber hier keine allgemeine gültige Rechtslage besteht, müssen die Frauen sich eben im Einsiegskampf gegen das geschäftliche Vorrecht des Mannes wehren. Auch hier sehen wir deutlich den Nachteil, daß die Frau sich erst im jüngsten Zeit zu organisatorischen Zusammenwirken entschloß. Wir sehen weiter, wie notwendig es ist, daß gerade die Frauen den organisatorischen Zusammenschluß fordern, weil sie sonst nie ihre Gleichstellung mit dem Manne im praktischen Leben erreichen kann. Diese ganze ungleiche Rechtsstellung beruht auf dem Gesetz. Die Gesetze aber wurden bis vor zehn Jahren ja nur von Männern gemacht, die sich mit Hilfe ihrer organisatorischen Macht an die Gesetzesmaschine herandrängten. Die Frauen haben heute die gleiche Chance, die Organisationen warten auf ihr Kommen. Der erste Sammelplatz ist hier die Berufssorganisation, deren Wirkungsbereich und Wirkungsmöglichkeit bis an die Staatsführung heranreicht und die Begehung beeinflussen kann. Einfluß und Macht der Organisation aber sind abhängig vom Willen und dem Interesse der Berufszugehörigen. Es liegt also im unbedingten Interesse der weiblichen Berufstätigen, die Macht und den Einfluß ihrer Berufsorganisation stärken zu helfen.

3.—B.

Erst muß Blut fließen . . .

Von Hans Reimann.

Im vierten Stock ist Mord und Totschlag; wenigstens hört es sich so an.

Eine Frau stimmt gestellt. Die Hausbewohner laufen zusammen, meint Weber. Was ist geschehen?

Der Mauer Raschig ist wieder einmal bezieh heim gekommen und trugt seine Frau nach dem Leben.

Ein schönes Bild fürwahl! Frau Raschig läßt um sich und brüllt Zeter-mordio, der Mauer lacht mit einem Fleischprader, Frau Raschig verbarrikadiert sich hinter Bodleiter und Küchenzettel, Herr Raschig schmeißt mit einem Zinnsteller.

Zwei hinguckernden Haushaltsmännchen verlügen, den Wüteten zu beschwichtigen.

Eine dritte fällt hinunter auf die Straße, um einen Schuhmann zu holen.

Selbstamerweile ist einer zur Stelle.

Seelenruhig hört er sich an, was die aufgeriegelte Weibsperson berichtet.

Dann folgt er ihr gemächlich.

Die Kraft der zwei Frauen ist inzwischen erschlagen; Herr Raschig hat Bodleiter und Tisch beiseite gestoßen und will sich jedem mit geschwungenem Taschenmesser auf seine Gemahlin werfen, wobei er unablässig die Worte leuchtet: "Warde mi Daibin, jedi mach di galld!"

Der Schuhmann zuckt mit keiner Muskel.

In ehrner Ruhe schaut er sich den Vorfall an.

Bier Weber steht um Hilfe.

Er öffnet den Mund und spricht: "Ah gee Bludh

fließt, darf ich nich einschreihdn!"

Und freigt in gemäßig und mit erhabender Gravität davon, um in aller Seelenruhe zu warten, bis das erforderliche Blut geflossen ist.

Um, der Redaktion: Das ist leider kein Witz. Es ist deutscher Rechtszustand.



Mehr Urlaub für Jugendliche

hatte im Konfektionär ein weiser Rabe gefordert. Darüber töbt sich irgendwie Kleiderwerbe wie folgt aus:

"Der Artikel des Einfenders ist ohne Zweifel sehr gut gemeint, meiner Ansicht nach aber hat die Jugend heute bei der gesetzlich kurzen Arbeitszeit so viel Zeit zur Erholung, daß sie wirklich Zeit und Gelegenheit hat, Geist und Körper zu stärken und zu kräftigen, wenn sie es nur verstehen würde, die freie Zeit richtig auszunutzen. Alle Achtung vor der diesbezüglichen Erzieherätigkeit unserer Wander- und Sportvereine. An eine Überarbeitung im Geschäft ist heute gar nicht zu denken, die Abprämierung der Körpert kommt nicht von der Arbeit, sondern von einer unglaublichen Vergnügungslust, die heute bereits die Jugendlichen nach dem Verlassen der Schule beherrscht. Wer beholt denn die ungezählte Menge von Kaffees und Konditoreien mit Tanzgelegenheit bis in die frühe Morgensonne? Nur die unreife Jugend. Jeder Jungling von 16 bis 17 Jahren hat sein Mädchen, das meistens dieses Alter noch nicht erreicht hat. Die Erziehungskraft der Eltern muß leider versagen, sowie die Kinder etwas Geld selbst verdienen, wenn es auch bei weitem noch nicht ausreicht, von diesem Verdienst sich selbst zu erhalten. Sprechen Sie mit den Eltern solcher Kinder und Sie werden nur Klagen hören. Um den ewigen Streit in der Familie zu vermeiden, läßt man der Jugend ihren Lauf. Nur die Zeit, das Alter kann hier die Vernunft bringen."

Deutschland sorgt für seine Jugend mehr als jedes andere Land, aber unsere Jugend lebt heute in einem Taumel der Vergnügungslust, wie man sie in früherer Zeit nicht gesehen hat. Wenn wir in der Lage wären, diese zu unterbinden, würde die Gesundheit und die Kraft unserer Jugend mehr gestählt werden als durch eine verlängerte Ferienzeit.

Ganz abgesehen davon, daß mit denselben jedem Betriebe neue Lasten aufgebürdet würden (an den sogenannten Wohlfahrtsanstalten haben wir heute schon genug zu tragen) bezweifle ich auch hier einen wirklichen Nutzen. Ob der Jungling oder das Mädchen fünf oder acht Tage auf Urlaub ist, es bestellt seine Gesundheit nicht, wenn beide nicht im Laufe des Jahres ihre Kräfte schönen, sie nicht in nächtlichen Tanzvergnügen vergeuden, sondern im wohltuenden Schlaf starken. Heute muß das Alter mehr für die Jugend arbeiten als früher, obwohl es in seiner eigenen Jugend viel ruher vom Leben angefangen wurde, als dies bei unserer heutigen Jugend der Fall ist. Man schiebt statthaftes dieser tollen Vergnügungslust einmal einen Riegel vor, ob die Jugend Sonntags hinaus in Gottes freie Natur, den Abend auf den Spielplatz, auf den Turnboden oder in die Lehnshalle und last not least um 10 Uhr ins Bett; diese Einrichtung würde der Jugend wertvoller sein als eine verlängerte Ferienzeit. Mit diesen Zielen werde ich wohl Millionen deutschen Eltern aus der Seele gesprochen haben, denn es ist nicht nur meine Ansicht, sondern sie ist die von vielen Bekannten und Verwandten, die Kinder in diesem Alter haben."

Der Herr spricht aus Erfahrung. Alles, was er der arbeitenden Jugend leichter macht vorwirkt, findet er bei der Jeunesse dorée, der „goldnen Jugend“, dem Nachwuchs der Ausbeuter und ihrer unroletarischen Nachhälter. Im übrigen weiß der Herr, ein entspannendes Vergnügen zu schätzen: Woher sonst keine intimen Kenntnisse?

Aus dem Verkehrsleben.

Verkehrsunfälle in Preußen.

Nach einer Veröffentlichung des Preußischen Statistischen Landesamtes haben im Jahre 1927 die Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr um 16,3 Prozent zugenommen. Tödliche Verkehrsunfälle erfolgten im genannten Jahre rund 4672 Personen. Von den 15 629 tödlichen Unfällen, die für das Jahr 1927 zu registrieren sind, entfallen damit 30 Prozent auf Verkehrsunfälle.

Bei den tödlichen Unfällen durch Kraftwagen (40 Proz. aller Verkehrsunfälle überhaupt) erfolgten fünf Sechstel durch Uebersfahren, während bei den Motorrädern drei Viertel aller Fälle auf Sturz entfielen. Auf das gewöhnliche Fahrerentfallen entfällt ungefähr ein Fünftel aller tödlichen Verkehrsunfälle, und zwar verhalten sich die Fälle von Uebersahren und Sturz ungefähr zueinander, wie 3 : 2. Auf Eisenbahnen und Straßenbahnen entfallt gut ein weiteres Fünftel. In der Hauptsache erfolgten hier die tödlichen Unfälle durch Uebersfahren, ganz besonders bei der Eisenbahn. Bei den Treffahrrädern überwiegt der Sturz, also die Gefährdung der eigenen Person des Fahrs.

Die Zunahme der tödlichen Verkehrsunfälle gegen das Vorjahr beträgt bei den Motorrädern 59 Proz. und bei den Kraftwagen 28 Proz. Bei den Treffahrrädern, den Eisenbahnen und Straßenbahnen ist eine wesentliche Steigerung nicht festzustellen. Durch gewöhnliche Fahrerentfallen sind in den beiden letzten Jahren je 903 Personen verunglückt. Die Zahl der tödlichen Unfälle im Flugzeugverkehr ist von 26 auf 19 zurückgegangen.

Allgemeines.

Was sich die deutsche Republik gefallen läßt!

Graf Westarp hat vor zwei Jahren den Antrag gestellt, das Republik-Schutzeck zu verlängern, weil den Deutschnationalen ihre Ministeriesel wichtiger waren als ihre monarchistische Geltungstreue. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben. Wer noch daran zweifelt, welches Ziel die Deutschnationalen unter Hugenbergs und Westarps Führung verfolgen — die Zerstörung der Republik und die Wiederaufrichtung der Monarchie — der muß durch eine gerichtliche Feststellung eines besseren belehrt werden.

Diese Feststellung erfolgte in einem Beitragsprozeß gegen den sogenannten „illegalen Sohn“ der Kaiserin Hermine, einen gewissen Karl Hartung, der es verstanden hat, mit seinen glänzenden Referenzen als falscher Kaiser-John „hochgestellte“ Dumme, die vor dem monarchistischen Poppz in die Knie sinken, um erbliche Summen zu prellen. Dem „Domela II.“ gelang es, dies mußte vor Gericht durch den Privatsekretär der Prinzessin Hermine zugegeben werden, in direkte Beziehung zu dem künftigen Kaiserhaus zu treten, mehrfache Zusammentreffen mit Hermine herbeizuführen und hohe Zuwendungen aus Dorn an erhalten.

Soweit könne uns die ganze Geschichte als „Privatangelegenheit“ eines Betrügers und seiner hochgestellten Gönner salt lassen, aber man fragt sich doch unwillkürlich: Wie es und weshalb die Generosität eines Sohnes, dessen Haupt nicht gerade als freigiebig bekannt ist?

Auf diese Frage erfolgte vor Gericht eine Ausklärung, die uns immerhin noch etwas Überraschendes bot.

Zunächst konnte Hartung behaupten, daß ihm seine Pseudo-Mutter Hermine 30 000 Mark für die Gründung einer monarchistischen Propagandageellschaft, unter dem Deckmantel einer „Wad- und Schließgesellschaft“ zur Verfügung stellen wollte. Und der berüchtigte Privatsekretär der Prinzessin konnte nicht bestreiten, daß „darüber gesprochen“ worden ist. Das sich die Reichsrätsalalen in der Nachrevolutionzeit mit Vorliebe einer Tarnkappe für ihre an sich das Licht der Öffentlichkeit scheuen Ziele bedienen, wissen wir, doch über ihr „Herr und Meister“ bei seinem „Jüngern“ in dieser Beziehung eine „Anleihe“ macht, überrascht immerhin doch etwas!

Aber das Schönste kommt noch! Hartung erklärte vor Gericht, er habe „besondere geheime Missionen“ zu erfüllen gehabt und sei „Kuriere zwischen der Generalverwaltung des Kaiserlichen Hauses und Hugenberg, Graf Westarp und Graf von der Schulenburg gewesen. Hierzu er-

klärte der Vorsitzende des Gerichts: „Das stimmt. Er kam verhältnisse Briefe (1), die er gegen Quitzung zu übergeben hatte.“

In der „Ara Wilhelm“ wäre jede derartige geheime Konspiration gegen die bestehende Staatsform, die Monarchie, glatt als Hochverrat bezeichnet und entsprechend geahndet worden. Wir fragen nun: „Wo ist der von der Republik bezahlte Staatsanwalt, der in ihrem Interesse gegen Hugenberg und Konsorten Anklage wegen Hochverrat erhebt?“

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsanstalt „Courier“, zu beziehen. Bestellungen durch die Orte verwalten.

Julius Deutsch: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Erster Band: Von den Anfängen bis zur Zeit des Weltkrieges. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. Wien VI., Gumpendorfer Straße 18. 470 Seiten. Gebunden 9,50 M., Leinen 11,00 M.

Vor zwanzig Jahren erschien die erste Auflage der „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“. Sie war rasch vergriffen und im Buchhandel viele Jahre nicht zu haben. Nun hat sich der Verlag zu einer Neuherausgabe des Werkes entschlossen, das durch den Autor eine vollständige Umarbeitung und reichliche Ergänzung erfahren hat. Die „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“ umfaßt nunmehr zwei Bände. Für den ersten Band, der dieser Tage erschienen ist, gelten ganz gewiß in vollem Umfang die Worte, mit denen einst Victor Adler die erste Auflage des Buches einleitete: „Julius Deutsch hat mit grossem Fleiß und Spürsinn ein reiches, vielfach schwer zu befaßendes Material zusammengetragen und es mit Verständnis überblickt zu ordnen und zu einem geschlossenen Bilder zu verarbeiten gewußt. Selbstverständlich war die Geschichte der Gewerkschaften nicht zu schreiben, ohne überall ihren Zusammenhang mit der politischen Bewegung darzustellen, und so ist dieses Buch notwendigerweise auch ein Stück Parteigeschichte geworden.“

„Julius Deutsch hat mit grossem Fleiß und Spürsinn ein reiches, vielfach schwer zu befaßendes Material zusammengetragen und es mit Verständnis überblickt zu ordnen und zu einem geschlossenen Bilder zu verarbeiten gewußt. Selbstverständlich war die Geschichte der Gewerkschaften nicht zu schreiben, ohne überall ihren Zusammenhang mit der politischen Bewegung darzustellen, und so ist dieses Buch notwendigerweise auch ein Stück Parteigeschichte geworden.“

Mit einer interessanten Beschreibung der Bruderschaften und Knappenschaftvereine des Mittelalters beginnend, führt uns die lebendig gehaltene Darstellung in die Zeit des Vormärz. Und nur ziehen in bunter Reihe die wechselseitigen Ereignisse des 19. Jahrhunderts an uns vorüber. Die Arbeiterbewegung des Jahres 1848, dann die Gegenrevolution, die Kämpfe der Cassalleianer, der industrielle Auflösung der heutiger Jahre, der mit dem großen Börserntach von 1873 endete, die Auseinandersetzungen zwischen „Rabidalem“ und „Gemäßigten“, die leidenschaftlichen Wahlrechtsstreife und alle die anderen oft dramatischen Begebenheiten. Besonders aufschlußreich sind die Schilderungen der Gewerkschaftsstämpe in den neueren Jahren, die so recht eigentlich der Ausgangspunkt der späteren Erfolge gewesen sind. Schließlich läuft uns die Beschreibung der neuen Zeit, die dem Weltkrieg vorangestellt, erkennen, daß eine Reihe von Problemen, mit denen sich die österreichische Arbeiterklasse jetzt beschäftigt, ihre Wurzeln schon in den Vorgängen dieser Epoche haben.

Das neue Werk von Julius Deutsch wird, dessen sind wir gewiß, nicht minder aufmerksame Leser finden wie die seinerzeitige erste Auflage. Durch die Fülle des Materials, die jahrlange Auswahl wichtiger Dokumente, vor allem durch die leichtverständliche und gefällige Art der Darstellung nimmt es schon nach den ersten Seiten den Leser gefangen.

Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag.

Das Heft 8 des laufenden Jahrgangs der Urania, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, ist wie immer belebend und interessant. Probehefte und Prospekte werden kostenlos durch den Verlag in Jena zur Verfügung gestellt.

„Stern und Umbro“, Gedichte und Gefüge von Heinrich Verlöf, II. Auflage, 5. bis 7. Tausend. Eingeleitet und zusammengestellt von Walther G. Osielkowitz. Im Arbeiterjugendverlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 8. Preis fett 0,90 M., in Halbleinen 1,50 M., in Halbleiter 3—M.

Allen Gewalten unserer Zeit zum Trotz kann nunmehr das kleine hämische Gedichtbändchen des Kesselschmidts und Dichters Heinrich Verlöf im 5. bis 7. Tausend von dem türrigen Arbeiterjugendverlag, Berlin, vorgelegt werden. Dieser Erfolg auf den Autor und Verlag macht ein wenig stolz sein dürfen, soll Anlaß sein, erneut auf die bis ins Bürgerum wirtende Bedeutung dieses Dichters hinzuweisen. Jeder aufrechte, lebendige und um den Fortwritt der Massen bemühte Mensch unserer Zeit muß Verlöfs Dichtungen kennen. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der Arbeits- und Dienstvertrag von Bürgermeister Friedrich Kleiss, 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C 1, Scherlstr. 18. (Heft 17 von Wordels Schlüsselbüchern). Einzelpreis 60 Pf., ab 1. August 1929.

In seiner bekannten gemeinderständlichen Darstellungsweise erläutert der Verfasser u. a. das Zustandekommen der Arbeits- und Dienstverträge, die Grundlagen, auf denen sie beruhen (swingende Gesetzesbestimmungen, Tarifverträge, Arbeitsordnung, Vereinbarung im Einzel-Arbeitsvertrag, Direktionsteil des Arbeitgebers), die Rechte und Pflichten von Unternehmern und Arbeitern, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse und Arbeitspapiere. Es ist ein verdienstliches Unternehmen des bekannten Sozialpolitikers, durch Veröffentlichung in der weit verbreiteten und bestens empfohlenen Sammlung von Wordels Schlüsselbüchern dieses wichtigsten Gebietes des Arbeitsrechts für wenig Geld den großen Interessenkreis zugänglich zu machen. Wir wünschen dem Heft weitere Verbreitung und machen auf die Möglichkeit aufmerksam, durch Partiebestellungen den Preis zu ermäßigen.

